

Informationsblatt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach § 6 Abs. 2 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist die Urkundsperson der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen zu beglaubigen.

Für jede Beglaubigung wird eine Gebühr von 10,- € erhoben, aus Gründen der Billigkeit kann von der Erhebung der Gebühr im Einzelfall abgesehen werden.

Zur Beglaubigung Ihrer Unterschrift auf o.g. Unterlagen bringen Sie bitte Ihren Personalausweis bzw. Ihren Reisepass mit.

Sie erreichen uns Donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr im Landratsamt Sonneberg, 4. Etage, Zimmer 404 und 405.

An anderen Sprechtagen bitte einen Termin vorher telefonisch mit uns absprechen.

Tel. Frau Strohschön, 03675/871265 und Frau Gropp, 03675/871295.

Falls eine Beglaubigung zu Hause erforderlich ist, sprechen Sie sich bitte mit uns terminlich ab.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Betreuungsbehörde